

## Ambulant betreute Senioren-Pflegewohngemeinschaften

Sehr geehrte Interessentin,  
sehr geehrter Interessent,

wir möchten Sie gerne über ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften im Allgemeinen sowie über die Wohngemeinschaft im AWO ServiceHaus Bolzum (Sehnde) im Speziellen informieren und orientieren uns dabei an Fragen, die Sie uns eventuell stellen würden.

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Was ist eine ambulant betreute Pflegewohngemeinschaft?

Eine Pflegewohngemeinschaft ist eine von mehreren Seniorinnen und Senioren angemietete große Wohnung, in der die Mieter/innen wie in einem normalen Haushalt wohnen und leben.

In der Regel sind die Mieterinnen und Mieter einer Pflegewohngemeinschaft Menschen, für die das Leben in einer Gemeinschaft einen ganz bestimmten Zweck erfüllt. Das Erleben von Alltag, Gemeinschaft und Sicherheit - trotz Pflegebedarf - sind wichtige Gründe, um sich für eine derartige Wohnform zu entscheiden.

So kann beispielsweise eine demenzielle Erkrankung einen erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarf benötigen, so dass dadurch der Verbleib in der bisherigen eigenen Häuslichkeit nicht mehr gegeben ist. Eine in diesen Fällen notwendige Rund-um-die-Uhr-Betreuung kommt meist nicht in Betracht, da das familiäre Netz eine solch intensive Betreuung nicht leisten kann und weil die professionelle Pflege durch entsprechende Dienste zuhause meist zu teuer ist.

#### 1.2. Welchen Sinn hat es, in eine Pflegewohngemeinschaft zu ziehen?

In erster Linie geht es darum, „Alltag“ und „Gemeinschaft“ zu erleben. Was auf den ersten Blick möglicherweise trivial scheint, ist in Wirklichkeit eines der zentralsten Aspekte von Wohnen in einer Wohngemeinschaft.

Denn die sozialen und familiären Netze sind schon seit langem brüchig. Alte Menschen - insbesondere mit hohem Pflege- und Betreuungsaufwand - haben häufig keine andere Wahl, als in ein Heim zu ziehen, wenn Vereinsamung droht und das Angewiesensein auf fremde Hilfe notwendig wird.

Genau diese beiden Punkte „Alltag“ und „Gemeinschaft“, die für die meisten Menschen selbstverständlich sind, bekommen für alte Menschen eine besondere Bedeutung, je weniger sie die Möglichkeit haben, daran teilzuhaben.

Der Sinn einer Senioren-Pflegewohngemeinschaft besteht demnach zunächst einmal vordergründig im Erleben dessen, was für Menschen „Normalität“ ist und die Qualität ihres Lebens ausmacht.

### **1.3. Welche Vorteile hat das Leben in einer Wohngemeinschaft?**

Der größte Vorteil besteht darin, dass in der Pflegewohngemeinschaft den Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit gegeben wird, selbstbestimmt und ohne Verlust von Eigenständigkeit zu leben, trotzdem sie pflegebedürftig sind und einen hohen Betreuungsbedarf haben.

Die Beibehaltung der eigenen Häuslichkeit und Selbständigkeit sowie der Erhalt alter Gewohnheiten ist ein weiterer Vorteil der Pflegewohngemeinschaft.

Der Vorteil einer Pflegewohngemeinschaft besteht - neben den beschriebenen Aspekten Gemeinschaft, Alltag und Sicherheit - auch darin, dass durch das Zusammenlegen von Pflegebudgets, die jedem einzelnen Mieter und jeder einzelnen Mieterin zur Verfügung steht, ein deutlich umfangreichere Pflege- und Betreuungspaket zusammengestellt werden kann.

### **1.4. Worin unterscheidet sich eine Pflegewohngemeinschaft von einem stationären Pflegeheim?**

Die Wohngemeinschaft unterscheidet sich vom klassischen Pflegeheim durch ihren Charakter einer kleinen häuslichen Gemeinschaft mit maximal 12 Mieterinnen und Mietern sowie durch die engmaschige und zeitintensive Betreuung.

Diese kleinere Wohngruppe kann einen Tagesablauf gestalten, der dem bisherigen Abläufen in der eigenen Häuslichkeit nahe kommt. Vertrauen kann sich schneller einstellen.

Untersuchungen zu diesem Thema haben zudem gezeigt, dass der Einsatz sedierender Medikamente und anderer Psychopharmaka in Pflegewohngemeinschaften deutlich niedriger ist als in Pflegeheimen, und dass die Mieterinnen und Mieter in Wohngemeinschaften - sofern es sich um Menschen mit Demenz handelt - weniger zu sogenannten Hinlauftendenzen neigen als in vollstationären Versorgungsstrukturen (s. Publikationen des KDA (Kuratorium Deutsche Altershilfe)).

### **1.5. Worin unterscheidet sich eine Pflegewohngemeinschaft von der eigenen Häuslichkeit?**

Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass der Mieter/die Mieterin nicht alleine wohnt, sondern sich die Räumlichkeiten der Wohnung mit anderen Menschen teilt. Die für den allgemeinen Bereich notwendige Möblierung und Ausstattung werden vom Vermieter gestellt. Das eigene Zimmer soll möbliert und eingerichtet werden, wie jeder es persönlich für sich wünscht.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Tatsache, dass die Wohngemeinschaft in der Regel 24 Stunden von einem Pflegedienst betreut wird. Normalerweise ist eine Rund-um-die-Uhr- Betreuung in der eigenen Häuslichkeit sehr teuer und nicht leistbar. Dies funktioniert in einer Pflegewohngemeinschaft dann, wenn sich alle bis zu 12 Mieterinnen und Mieter für die Dienstleistung von nur einem Pflegedienst entscheiden und ihr Pflegebudget zusammenlegen, aus dem dann die Pflegeleistungen eingekauft werden (sog. „Poolen“ von Leistungen).

## **1.6. Wer kann in die Pflegewohngemeinschaft einziehen?**

Die zukünftigen Mieterinnen und Mieter sollten einen Pflegegrad von mindestens PG 2 haben. Nur so kann das Pflegebudget für die Rund-Um-Betreuung genutzt werden und der zu zahlende Eigenanteil hält sich in Grenzen.

Der zu zahlende Eigenanteil liegt derzeit bei 1.400,- bis 1.500,- EUR im Monat (siehe anliegende Musterrechnung) und kann ggf. bei Vorliegen von Berechtigung der Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe) entsprechend gesenkt werden.

Bei der Notwendigkeit von Beatmungspflege oder erheblicher Selbst- und Fremdgefährdung kann eine Aufnahme oder Verbleib in der Wohngemeinschaft nicht erfolgen. Ansonsten ist das Konzept so ausgelegt, dass ein Verbleib bis zum Lebensende möglich ist.

## **2. Die Räume der Pflegewohngemeinschaft**

### **2.1. Wo befindet sich die Pflegewohngemeinschaft in Bolzum?**

Die Pflegewohngemeinschaft ist Bestandteil des AWO ServiceHaus Bolzum mit weiteren 11 senioren-gerechten Wohnungen und einer Tagespflege für 15 TGäste mitten in Bolzum. Der Ort ist ein Idyll mit vielen Fachwerkhäusern, einem Rittergut und einer Lage mit viel Grün, den angrenzenden Feldern sowie dem Mittellandkanal.

Direkt am Haus befindet sich eine Bushaltestelle mit Anschluss nach Hannover und Löhnde. Der große Dorfladen mit Cafe, Arzt, die Kirchengemeinden und eine Buslinie nach Sehnde liegen in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Pflegewohngemeinschaft befindet sich im Erdgeschoss des Hauses und hat einen direkten Zugang zur Gartenterrasse. Ebenfalls kann aus jedem Zimmer herausgetreten werden.

Sämtliche Zugänge zum Haus und zur Wohngemeinschaft sind barrierefrei, haben automatische Türöffner und ein Aufzug zur 1. Etage ist vorhanden.

### **2.2. Wie ist die Pflegewohngemeinschaft ausgestattet?**

Das ServiceHaus wird als barrierefreier Neubau Ende 2019 fertiggestellt. Energetische Maßnahmen, Schall- und Brandschutz sind auf dem neusten Stand der Technik.

Jedes Zimmer in der WG hat eine eigene Nasszelle (Toilette und Waschbecken), mehrere Duschen sind vorhanden.

Die Küche, der Wohn-/Essbereich, die Flure sowie Terrassen sind von Seiten des Vermieters ausgestattet. Vorhänge sind in allen Zimmern vorhanden. Nur die Möbel für das Zimmer (ca. 16 qm) müssen selbst mitgebracht werden.

### **3. Pflege und Betreuung in der Pflegewohngemeinschaft**

#### **3.1. Wie ist die Wohngemeinschaft personell ausgestattet?**

In der Pflegewohngemeinschaft ist tagsüber immer eine Präsenzkraft anwesend. Sie wird mittags von einer weiteren Kraft unterstützt, so dass die gesamte Tagesorganisation begleitet werden kann. In der Nacht ist immer jeweils eine Nachtbereitschaft im Einsatz.

Die in der Wohngemeinschaft eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind pflegerisch und hauswirtschaftlich erfahren und haben zudem ein umfangreiches Wissen zum Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig in Fort- und Weiterbildungen geschult und Wissen aktualisiert.

#### **3.2. Welche Aufgaben haben die Mitarbeiter/innen?**

Die intensive Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Mieter/innen gehört zu einer elementaren Aufgabe der Mitarbeitenden.

Neben den allgemeinen Aufgaben der Pflegekräfte, wie die tägliche Grundpflege und die medizinische Behandlungspflege, stehen die Organisation des Haushaltes mit all seinen Facetten sowie die Einbeziehung der Mieterinnen und Mieter in die Haushaltsorganisation im Vordergrund.

Die hauswirtschaftlichen Präsenzkräfte werden die Reinigungsarbeiten, das Waschen der Wäsche, Einkäufe, Tier- und Pflanzenpflege sowie die Bereitstellung der Mahlzeiten durchführen. Hauptbestandteile des Essens werden vom AWO Caterer (Küche der AWO Residenz Sehne) angeliefert.

Freizeitaktivitäten wie z. B. Cafe- und Markt-Besuche sowie die Organisation von Arztterminen und Behördengängen gehören zum Aufgabengebiet der Präsenzkräfte, soweit keine Angehörigen vorhanden sind, die dies übernehmen.

#### **3.3. Welche Qualität hat die Betreuung in der Pflegewohngemeinschaft?**

Es geht bei der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Wohngemeinschaft nicht um das bloße Verrichten pflegerischer und hauswirtschaftlicher Leistungen, sondern vielmehr darum, sich als Pflegekraft weitgehend zurückzunehmen und den Mieter bzw. die Mieterin in das Alltagsgeschehen einzubinden. Denn das primäre Ziel ist es, den Mieter/innen ein Leben in Selbstbestimmtheit und an Alltag und Gemeinschaft orientiert zu ermöglichen und nicht passiv nur Pflegeleistungen zu empfangen.

Die Schwierigkeit dieser Art der Betreuung besteht tatsächlich darin, dass die Pflege- und Präsenzkräfte sich sehr stark zurücknehmen und immer wieder die Mieter motivieren und einbeziehen. Individuelle Wünsche und Besonderheiten finden natürlich Berücksichtigung. Denn nicht jeder wird sich für z.B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten begeistern können oder aufgrund von körperlichen und geistigen Einschränkungen bestimmte Tätigkeiten gar nicht mehr oder nur in sehr beschränktem Maße wahrnehmen können.

Eine kontinuierliche Biographie-Arbeit sowie ein enger Kontakt zu den Angehörigen der Mieterinnen und Mieter sind Instrumente, um individuelle Vorlieben sowie vorhandene (Rest-) Ressourcen zu erfahren und im Sinne der Mieterinnen und Mieter in das eigene pflegerische und betreuende Handeln einzubeziehen.

---

## **4. Der Status der Mieter/innen und die Rolle der Angehörigen**

### **4.1. Die Mieter/innen**

Die Mieter/innen der Pflegewohngemeinschaft haben zunächst einmal den gleichen rechtlichen Status wie alle anderen Mieter auch. Das bedeutet, dass Pflegedienste sowie alle anderen an der Pflege und der Betreuung beteiligten Personen lediglich Gäste im eigenen Haushalt sind.

Selbstbestimmtheit als Qualitätsmerkmal einer Pflegewohngemeinschaft bedeutet auch, dass die Mieter/innen frei sind in der Wahl ihres Pflegedienstes sowie in der Wahl aller anderen an der Pflege und der Betreuung beteiligten Personen.

### **4.2. Die Angehörigen**

Die pflegenden Angehörigen sind - anders als in Pflegeheimen - ein fester Bestandteil im Alltag einer Wohngemeinschaft.

Ihre Anwesenheit sowie ihr Einbringen in den Alltag sind nicht nur ausdrücklich erwünscht, sondern ebenfalls ein wesentliches Qualitätsmerkmal dieser neuen Wohnform.

## **5. Schlusswort**

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen an dieser Stelle und hoffen, Ihnen einen kleinen Einblick in die Konzeption unserer neuen Pflegewohngemeinschaft im AWO ServiceHaus Bolzum gegeben zu haben.

In der Anlage befindet sich ein Kalkulationsbeispiel, aus dem hervorgeht, welche Kosten für den einzelnen Mieter entstehen, wenn man sich für einen Platz in einer unserer Pflegewohngemeinschaft entscheidet.

Hannover, im August 2019

## Kostenübersicht Pflege WG Bolzum (voraussichtlich)

Stand August 2019

1.1	Miete	414,00 €
1.2.1	allgemeine Betriebskosten	35,00 €
1.2.2	Heiz- und Warmwasserkosten	50,00 €
1.3	Sonstige Pauschalen (Strom, Reparaturen)	70,00 €
2.1	Lebensmittel und Getränke/ Kaffee und Kuchen	365,00 €
3.1	Service Pauschale	765 €
	- Präsenzkraft	
	- Einkaufs- und Botengänge	
	- Reinigung	
		<hr/>
		1.699,00 €
	abzüglich WG-Zuschlag	- 214,00 €
		<hr/>
	<b>verbleiben</b>	<b>1.485,00 €</b>

**Diese Aufstellung ist ein Preisbeispiel**